

Anlage zur Friedhofssatzung vom 26. Juli 2010

GEBÜHRENVERZEICHNIS

1. Verwaltungsgebühren

1.1	Genehmigung zur Aufstellung und Veränderung eines Grabmals	25 €
1.2	Für die Verlängerung von Nutzungsrechten auf Antrag	35 €
1.3	Zulassung von gewerblicher Tätigkeit auf den Friedhöfen	50 €

2. Bestattungsgebühren

2.1 Bestattung

2.1.1	von Personen im Alter von 10 und mehr Jahren	650 €
2.1.2	von Personen unter 10 Jahren	350 €
2.1.3	von Tot- und Fehlgeburten	150 €
2.1.4	Zuschlag für Bestattungen mit Tieferlegung zu 2.1.1 bis 2.1.2	35 €
2.1.5	Zuschlag zu 2.1.1 bis 2.1.4 für Bestattungen an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von je	50%

2.2 Beisetzung von Aschen

2.2.1	regelmäßig	150 €
2.2.2	Zuschlag zu 2.2.1 bei Beisetzung an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von je	50%

3. Grabgebühren

3.1	Überlassen eines Reihengrabes	290 €
3.2	Überlassen eines Urnenreihengrabes	175 €
3.3.1	Überlassen einer Urnenreihennische (Grundgebühr*)	150 €
3.3.2	Überlassen einer Urnenreihennische (Grabnutzung**)	700 €

3.4 Verleihen von besonderen Grabnutzungsrechten

3.4.1	Wahlgrab tief (Etagengrab)	530 €
3.4.2	Wahlgrab doppelt + tief (Familiengrab)	1.060 €
3.4.3	Urnedoppelgrab	290 €
3.4.5.1	Urnedoppelnische in einer Stele (Grundgebühr*)	270 €
3.4.5.2	Urnedoppelnische in einer Stele (Grabnutzung**)	1.200 €
3.4.6	zusätzliche Urne in einem Erdgrab	115 €

3.5 Erneuter Erwerb eines Nutzungsrechts

3.5.1	für die Dauer einer Nutzungsperiode wie 3.4.1 - 3.4.6	
-------	---	--

3.5.2 für eine davon abweichende Nutzungsdauer je angefangenes Jahr der Verlängerung, angefangene Jahre werden voll berechnet

zu 3.4.1	Wahlgrab tief (Etagengrab)	17 €
zu 3.4.2	Wahlgrab doppelt + tief (Familiengrab)	35 €
zu 3.4.3	Urnedoppelgrab	14 €
zu 3.4.4.1	Urnedoppelnische in einer Stele (Grundgebühr *)	13 €
zu 3.4.4.2	Urnedoppelnische in einer Stele (Grabnutzung **)	60 €
	3-fach-Wahlgrabfläche	53 €
	8-fach-Wahlgrabfläche	141 €

4. Sonstige Gebühren

4.1 Leichenhalle

4.1.1	Benutzung der Friedhofshalle, Aussegnungshalle	300 €
4.1.2	Benutzung der Kühlzelle: je angefangener Tag	15 €

4.2 Sonstige Leistungen

4.2.1	Ausgrabungen oder Umbetten von Leichen, Gebeinen oder Urnen	nach tatsächl. Aufwand
4.2.2	Einebnung abgelaufener Grabstätten einschl. Entfernung und Entsorgung von Grabmal und Fundament	nach tatsächl. Aufwand
4.2.3	Sonstige Leistungen: Kostenersatz auf der Grundlage der tatsächliche entstandenen Kosten	nach tatsächl. Aufwand
4.2.4	Zuschlag für Bestattungen anderer Verstorbener im Sinne des § 1 Abs. 1 Satz 3 zu Nr. 3.1 bis 3.5	50%

*) Gebührenanteil für die Grundfläche und Nutzung der gesamten Friedhofsanlage

**) Gebührenanteil für die Anschaffungs- und Unterhaltungskosten der Urnenwand, sofern die Urnennischen von der Gemeinde errichtet sind.